



Für eine bessere Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

—

ein Aktionsprogramm der IHK Lüneburg-Wolfsburg und Forderungen an die Politik

Der Wirtschaftsraum der IHK Lüneburg-Wolfsburg ist so vielfältig wie die Gesellschaft, in der wir leben. Als Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft steht die IHK für Toleranz und Gleichberechtigung. In unseren Mitgliedsbetrieben arbeiten Menschen unterschiedlichster Nationen friedlich miteinander und bestimmen damit maßgeblich die Kultur in ihren Unternehmen. Unsere IHK sieht in Zuwanderung eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung des IHK-Bezirks und setzt damit auch ein deutliches Zeichen gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit.

Der demografische Wandel ist die zentrale Herausforderung für Nordostniedersachsen. Bevölkerungsabnahme und Alterung der Gesellschaft führen zu einem starken Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre). Im Jahr 2031 werden im IHK-Bezirk Lüneburg-Wolfsburg voraussichtlich mehr als 50.000 Fachkräfte fehlen. Schon heute zeigen andere Indikatoren, was dies bedeutet: So meldeten letztes Jahr 23 Prozent der Unternehmen in der Region, dass sie nicht alle Lehrstellen besetzen konnten. Wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird der Mangel an Auszubildenden- und Fachkräften die Region hart treffen. Darauf müssen sich Unternehmen und Standorte schon heute einstellen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass auch die aktuell in so großer Zahl wie seit Jahrzehnten nicht mehr zuwandernden Flüchtlinge ein Mosaikstein zur Behebung des zu erwartenden Fachkräftemangels sein können. 2014 kamen nach vorliegenden Schätzungen über 200.000 Flüchtlinge nach Deutschland, davon etwa knapp 3.000 in unsere Region. Zuwanderung ist insofern eine Chance für die niedersächsische Wirtschaft. Allerdings liegt derzeit die Erwerbstätigenquote von Zuwanderern mit 63 Prozent deutlich über der von Menschen ohne Migrationshintergrund (74 Prozent).

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg macht es sich deshalb zur Aufgabe, gemeinsam mit Partnern (v.a. Landkreise, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Verbände) zu prüfen, wie Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) möglichst schnell und unbürokratisch in Arbeit oder Ausbildung gebracht werden können. Unsere IHK wird sich insofern an konkreten Projekten zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit beteiligen.

Beitrag unserer IHK wird sein,

- die Wirtschaft aktiv für die Integration von Migranten zu sensibilisieren,
- für einen verbesserten interkulturellen Umgang einzutreten,
- die Vermittlung ausbildungswilliger und -fähiger Jugendliche in eine Ausbildung und noch nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher in Einstiegsqualifizierungen (EQ) z.B. über Speed-Datings oder geeignetere Verfahren zu unterstützen,
- Flüchtlinge mit bereits im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen über die Möglichkeiten der Anerkennung ihrer Abschlüsse zu beraten und über die einschlägigen Beratungs- und Bearbeitungsstellen zu informieren.

Um die Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser zu bewältigen, unterstützt unsere IHK die Position von Wirtschaftsminister Lies zur besseren Integration von Migranten, insbesondere die Position, Zuwanderung künftig gezielter nach volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten steuern zu müssen und den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Migranten weiter zu erleichtern.

Dazu sind aus Sicht der IHK nach einer aktuellen Unternehmensbefragung insbesondere die folgenden Maßnahmen anzugehen:

- eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Antragsbearbeitung
- die Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit nachgewiesenen Kompetenzen in Mangelberufen
- eine Ausweitung der Deutschkurse bezogen auf Umfang und Wohnortnähe
- eine frühere Dokumentation vorhandener Kompetenzen von Flüchtlingen
- eine flächendeckendere und umfassendere Beratung über Möglichkeiten der Anerkennung von Berufen und Feststellung erworbener Kompetenzen.
- eine engere Begleitung des Übergangsprozesses von der Schule in den Beruf
- dabei eine umfassendere Information von Eltern und Schülern über Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung
- ein uneingeschränktes Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung und zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung.

Celle, den 12. März 2015

Vorschläge

Gesetzliche Regelungen

- Wegfall der Vorrangprüfung bei Berufen mit Azubiknappheit
- Bereitstellung von Sprach-Förderprogrammen auch für Drittstaatler
- Verbesserung der Möglichkeit Ausbildung zu beginnen nach abgebrochenem Studium durch Drittstaatler
- Öffnung der Positivliste für Mangelberufe (regionale Unterschiede); zwingende Voraussetzung der Anerkennung nur bei reglementierten Berufen (Lehrer, Juristen, Mediziner)
- Herabsetzen der Einkommensgrenze bei Inhabern der BlueCard in Ostdeutschland
- Unbefristete Niederlassungserlaubnis bei deutschem Hochschulabschluss und anschließender Tätigkeit
- verkürztes und transparenteres Zuwanderungsverfahren
- Asylbewerber (fast komplett enthalten)

Im Ausland werben und informieren

- bessere Information über Sprachlernangebote und nachgefragte Berufe im Ausland gefordert
- bessere Kooperation mit Anlaufstellen im Ausland (Goethe-Institut, AHK)
- Schulungen der Mitarbeiter in diesen Institutionen zum Zuwanderungsrecht bzw. Anerkennung ausl. Abschlüsse

Integration und Willkommenskultur

- Willkommens- und Begleitstrukturen ausbauen durch Welcome-Service-Center
- Mentoren in Unternehmen für ausländische Mitarbeiter

Deutsche Wirtschaft engagiert sich

- Beteiligung der IHK an Netzwerken und Initiativen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- IHKs unterstützen Unternehmen bei der Suche nach ausländischen Fachkräften